

[FR] Unterzeichnung von zwei branchenübergreifenden Vereinbarungen zur Transparenz im Kino und in Radio und Fernsehen

IRIS 2017-8:1/21

Amélie Blocman Légipresse

Am 6. Juli 2017 haben die Vertreter der Kinobranche auf Initiative der französischen Kulturministerin Françoise Nyssen zwei Branchenvereinbarungen unterzeichnet. Kurz nach der Unterzeichnung wurden diese Vereinbarungen durch Erlass auf die gesamte Branche ausgedehnt. Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2016 über die Freiheit des Kunstschaffens definiert den Rahmen für die Transparenz der Verwertungs- und Produktionskonten für lange Kinofilme. Der neue Artikel L. 213-29 des Code du cinéma (Kinokodex) sieht vor, dass die Form Verwertungskonten und die Definition der Bruttoeinnahmen, der die Verwertungskosten und die allgemeinen Betriebskosten per Branchenabkommen definiert werden. Dasselbe gilt nach Artikel L. 213-25 für die Form der Produktionskonten, die Definition der verschiedenen Ausgabenkategorien und die Mittel der Finanzierung. Nach umfangreichen Beratungen haben sich Filmemacher. Autoren. Produzenten. Koproduzenten und Filmverleihgesellschaften auf die Inhalte der Produktions- und Verwertungskonten der Filme geeinigt.

Konkret verfügen jetzt alle Partner eines Films über ein "Muster", das sehr genau die Höhe der Ein- und Ausgaben für einen Film für alle drei Arten des Vertriebs enthält: Kino, Fernsehen, Video on Demand, S-VoD usw. Dank dieser Vereinbarungen können die Rechteinhaber in Zukunft von einer detaillierten und regelmäßigen Erstattung der Einnahmen und Kosten profitieren, die im Zusammenhang mit der Produktion und dem Vertrieb von Filmen entstehen. Diese Erstattungen kommen auch den Finanzpartnern des Films sowie den Darstellern und technischen Mitarbeitern zugute. Außerdem wird der CNC gemäß Gesetz vom 7. Juli 2016 Prüfungen der Produktions- und Verwertungskonten durchführen, um sicherzustellen, dass diese Transparenzvereinbarungen auch umgesetzt werden.

Im Bereich Radio und Fernsehen ist die Vereinbarung, die zwischen Autoren und Produzenten geschlossen wurde, an sich eine Neuheit. Sie schließt eine Lücke, da es in diesem Bereich bisher keinerlei kollektive Regelung für die Transparenz und die Einnahmen gab. Beim Kino verstärken diese Abkommen die Vereinbarung aus dem Jahr 2010 zwischen den Autoren und Produzenten. Sie legen eine formale Regelung für den Informationsaustausch und die Rechenschaftspflicht fest, die vor allem den Urhebern zugutekommt. "Diese Vereinbarung trägt zu einer



harmonisierten Definition der Nettoeinnahmen der Produzenten bei, die als Grundlage für die Berechnung der Vergütung der Urheber dienen, und stärkt die Rolle der kollektiven Verwertung zugunsten der Urheber. "Sie wird die Qualität, die Regelmäßigkeit und die Genauigkeit der Rechnungslegung für die Autoren verbessern, zumal das Gesetz über die Freiheit des Kunstschaffens eine Verstärkung der Kontrollmittel für den CNC vorsieht", begrüßt die Verwertungsgesellschaft SACD (Société des auteurs compositeurs et dramatiques) die Vereinbarungen in einer Pressemitteilung.

Arrêté du 7 juillet 2017 pris en application des articles L. 251-2 et L. 251-6 du Code du cinéma et de l'image animée et portant extension du premier accord sur la transparence des comptes et des remontées de recettes en matière de production audiovisuelle du 19 février 2016, de l'avenant n° 1 à l'accord du 19 février 2016 sur la transparence des comptes et des remontées de recettes en matière de production audiovisuelle du 6 juillet 2017 et de l'accord professionnel sur la transparence des comptes d'exploitation des œuvres audiovisuelles du 6 juillet 2017

https://www.legifrance.gouv.fr/eli/arrete/2017/7/7/MICK1720244A/jo

Erlass vom 7. Juli 2917 zur Umsetzung der Artikel L.251-2 und L.251-6 des Kodex für Kino und Zeichentrickfilme - Ausdehnung der ersten Vereinbarung über die Transparenz der Konten und der Einnahmen im Bereich der audiovisuellen Produktion vom 19. Februar 2016, des Addendum Nr. 1 zum Abkommen vom 19. Februar 2016 über die Transparenz der Konten und der Einnahmen im Bereich audiovisuelle Produktion vom 6. Juli 2017 und der Branchenvereinbarung über die Transparenz der Verwertungskonten der audiovisuellen Werke vom 6. Juli 2017

Arrêté du 7 juillet 2017 pris en application des articles L. 251-2 et L. 251-6 du Code du cinéma et de l'image animée et de l'article L. 132-25-1 du Code de la propriété intellectuelle et portant extension de l'accord entre auteurs et producteurs d'œuvres audiovisuelles relatif à la transparence des relations auteurs-producteurs et à la rémunération des auteurs du 6 juillet 2017

https://www.legifrance.gouv.fr/eli/arrete/2017/7/7/MICK1720246A/jo

Erlass vom 7. Juli 2017 zur Umsetzung der Artikel L. 251-2 und L. 251-6 des Kodex für Kino und Zeichentrickfilme und des Artikels L. 132-25-1 des Gesetzes über das geistige Eigentum, der die Vereinbarung zwischen Autoren und Filmproduzenten über die Transparenz der Beziehungen zwischen Autoren und Produzenten und die Vergütung der Autoren vom 6. Juli verlängert

